

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2002/ZÜL/030 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.06.2002 Wiedervorlage:
Übertragung der Trägerschaft der Haupt - und Realschule Stralendorf auf das Amt Stralendorf	
Bürgermeister	
Beratungsfolge	02.07.2002 Gemeindevertretung Zülów

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf ist Schulträger der Haupt- und Realschule Stralendorf.
Für die Grundschule Stralendorf ist das Amt Stralendorf der Schulträger.
Zukünftig ist die hauswirtschaftliche Trennung noch wichtiger, da die im Jahre 2002 fertiggestellte Zweifeldsporthalle auch in Trägerschaft des Amtes ist. Die Beibehaltung der Trennung der Trägerschaft ist unzweckmäßig und unwirtschaftlich.

Die Gemeinde Stralendorf faßte am 13.12.2001 folgenden Beschluß "Die Gemeinde Stralendorf überträgt die Trägerschaft der Haupt und – Realschule zum 01.01.2003 dem Amt Stralendorf".
Der zuständige Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V Herr Podewski teilte mündlich mit, dass alle Gemeinden, die Schüler an diese Schule entsenden, ebenso einen Beschluß zur Übertragung der Trägerschaft zu fassen haben. Nur mit Beschlußfassung sind Sie im Amtsausschuss in allen Angelegenheiten der Haupt- und Realschule auch stimmberechtigt.

Weitere rechtliche Bestimmungen entnehmen Sie den Anlagen
Anlage 1: Auszüge aus dem Schulgesetz
Anlage 2: Arbeitspapier Übernahme Haupt – und Realschule Stralendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Zülów beschließt die Übertragung der Trägerschaft der Haupt- und Realschule Stralendorf zum 01.01.2003 auf das Amt Stralendorf.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

